

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 21.04.2021**, um 17:00 Uhr, in Form einer Videokonferenz aus dem Sitzungssaal des Rathauses Remagen (Übertragung im Foyer der Rheinhalle sowie online – s. Hinweise für Besucher) stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Oberwinter

Tagesordnung:

8. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 7. nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2020
- 2 Friedhof Oberwinter
Standort für neue Stelen
- 3 Errichtung von E-Ladestationen in Oberwinter
- 4 Tempo 30 in Oberwinter
- 5 Neugestaltung Umfeld Birgeler Kopf
- 6 Neupflanzung von Blühsträuchern entlang der Kirschbaumallee, Am Yachthafen
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

8. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 07.04.2021

gez.

Sabine Glaser

stellv. Ortsvorsteherin

Hinweise für Besucher:

Die Sitzung wird im **Foyer der Rheinhalle** übertragen. Interessierte Bürger und Besucher haben die Möglichkeit, die Sitzung dort zu verfolgen.

Darüber hinaus erfolgt ein Stream der Sitzung. Der entsprechende Link steht am Sitzungstag auf der Startseite der Homepage der Stadt Remagen www.remagen.de zur Verfügung.

Für den Besuch im Foyer bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Foyer einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, während Ihres Besuchs im Foyer eine FFP2 Maske zu tragen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.